

Michael Hirschfeld, *Die Bischofswahlen im Deutschen Reich 1887–1914. Ein Konfliktfeld zwischen Staat und katholischer Kirche vom Ende des Kulturkampfes bis zum Ersten Weltkrieg*, Münster (Aschendorff) 2012, 1003 S., ISBN 978-3-402-12963-0, € 69. – In seiner unter der Ägide von Joachim Kuroпка verfassten Habilitationsschrift untersucht Michael Hirschfeld sämtliche Bischofswahlen bzw. Bischofsernennungen im Deutschen Kaiserreich nach Ende des Kulturkampfes, mithin in einer Periode, die gemeinhin als Zeit der zunehmenden Entspannung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und der wachsenden Integration der Katholiken interpretiert wird. Das Ziel ist bei 100 Ernennungen mit ihren meist umfassenden und auf zahlreiche (vor allem, aber nicht nur, staatliche) Archive verteilten Quellenbeständen dabei, was den Umfang angeht, ehrgeizig gesteckt. Es löst aber auch ein Forschungsdesiderat ein, insofern man zwar bislang bereits etwa durch Norbert Trippe über die Bedeutung des Kölner (analog auch des Breslauer) (Erz-)Bischofssitzes für die preußische Kirchenpolitik und die damit einhergehende intensive Einflussnahme informiert war, ein Gesamtüberblick, der einen Vergleich mit weniger bedeutsamen preußischen Bischofssitzen und anderen Bundesstaaten ermög-

licht, aber bislang gefehlt hat. So ist ein Werk entstanden, das „auch Handbuchcharakter besitzen sollte“ (S. 7), dessen Fragestellung aber primär auf die Ziele und Strategien der staatlichen Stellen, der ortskirchlichen Instanzen und der päpstlich-vatikanischen Politik geht und dabei nach Einfluss und Erfolg dieser Faktoren fragt. Nach der Exposition der Fragestellung und einer Skizze der Geschichte der Bischofsernennungen, die nicht ohne Anachronismen und tendenziöse Wertungen auskommt (im 4. Jh. sei ein „Staatskirchentum“ eingeführt worden, S. 17; im Frühmittelalter seien die Bischofssitze zunehmend weltlich instrumentalisiert worden, so dass der Papst außen vor geblieben sei, dann sei nach dem Wormser Konkordat 1122 dem Papst (!) die Einsetzung der Bischöfe anheim gestellt, S. 18; die geistliche Territorialherrschaft sei in der Frühneuzeit pervertiert, die Reichskirche dekadent geworden, S. 20f.; im Syllabus 1864 seien 70 (!) Zeitirrtümer verurteilt worden (S. 28)), behandelt Hirschfeld nacheinander die Ernennungen in Preußen, Elsass-Lothringen, Baden, Hessen-Darmstadt, Württemberg, Bayern, Sachsen und Oldenburg. Im Einzelnen bringt die Arbeit zahlreiche interessante Ergebnisse und viele Details über Personen und Sachverhalte, die man bislang noch nicht kannte; auf diese Weise wird sie sich als Fundgrube für zahlreiche weitere Forschungen zu den Führungspersonen der deutschen katholischen Kirche im behandelten Zeitraum erweisen. Was die größeren Linien angeht, so ist bemerkenswert, dass der preußische Staat durch die Gutachten der Ober- und Regierungspräsidenten genaue Kenntnisse über die Kandidaten erwerben wollte, um dann über das königliche Vetorecht diejenigen ausschließen zu können, die entweder als national unzuverlässig – hier schlug in der Regel eine parteipolitische Betätigung für die Zentrumsparterie negativ zu Buche – oder als extrem kurialistisch und integralistisch galten. Da die Oberpräsidenten freilich häufig Protestanten und unzureichend über innerkirchliche Verhältnisse informiert waren, waren sie auf Informationen und Informanten aus den Kapiteln angewiesen, die sich zumindest nicht in allen Fällen fanden. Eine überragende Rolle, hier kann Hirschfeld die bisherige Forschung bestätigen, fiel dabei am Ende des Kulturkampfes und noch weit darüber hinaus dem Breslauer Kardinal Georg Kopp (dort Fürstbischof 1887–1914) zu. Erst im Gewerkschaftsstreit verlor er an Ansehen bei den staatlichen Stellen. Hatten die Bischofswahlen für die staatlichen Stellen erhebliches Gewicht, so war man auch an der Ernennung der Weihbischöfe interessiert, konnte freilich bei diesen sehr viel weniger Einfluss ausüben. Im Laufe der Zeit scheinen Einwände gegen Kandidaten auf der staatlichen Mittelebene dann doch im Interesse einer außenpolitischen Verständigung mit dem Papsttum zumindest in Preußen häufig hintangestellt worden zu sein. Die Strategie der Domkapitel bei der Aufstellung der Kandidatenlisten bestand hingegen meist darin, Personen aus dem Kapitel selbst zu

präsentieren, extrem ultramontane Kandidaten, die etwa in Rom studiert hatten, aber von vornherein außen vor zu lassen. So konnten sich Germaniker fast nur in Limburg und Fulda durchsetzen. Doch auch Geistliche, die als extrem „staatsloyal“ galten, hatten kaum Chancen, etwa der Freiburger Kirchenhistoriker Franz Xaver Kraus, der dem Verfasser als „liberale[r] Kirchenkritiker“ (S. 815) gilt. Eine Konsequenz des Zusammenspiels der beteiligten Instanzen war, dass in der Regel gemäßigte Kandidaten, die bei keiner Seite wirklich Anstoß erregten, zur Bischofswürde gelangten. Den Einfluss der Nuntien in München schätzt Hirschfeld wegen ihrer häufigen Fluktuation und ihrer meist mangelnden Sprachkenntnisse mit wenigen Ausnahmen (Agliardi, Aiuti) bis zur Modernismuskrise als relativ gering ein. Erst im Zeichen des päpstlichen Antimodernismus hätte man unter Kardinalstaatssekretär Merry del Val ab 1906 begonnen, bewusst das Wahl- und Ernennungsgeschehen kirchenpolitisch zu beeinflussen. Territorienvergleichend lässt sich konstatieren, dass die Freiheit in Preußen tendenziell höher war als in den südwestdeutschen Staaten, in denen das Staatsgebiet im Prinzip mit einem einzigen Bischofssitz zusammenfiel; besonders in Hessen-Darmstadt sei es zu einem erheblichen staatlichen Dirigismus gekommen. Für die preußische Regierung waren besonders die Grenz- und Randgebiete mit gemischten Bevölkerungsgruppen sensibel und von besonderem nationalem Interesse. Durch das königliche Nominationsrecht nahm Bayern eine Sonderstellung ein. Hier spielten informelle Netzwerke der Regierung und des Herrscherhauses eine bedeutendere Rolle, während eine geringere (formelle) Aktenflut produziert wurde. Auch dadurch bedingt sind die Ausführungen zu den bayerischen Diözesen knapper und sporadischer ausgefallen, so dass hier doch einige Ergänzungen und alternative Wertungen möglich wären. Aufs Ganze gesehen hat Michael Hirschfeld einen ebenso umfangreichen wie bedeutsamen Beitrag zum Staat-Kirche-Verhältnis und der kirchlichen Führungsebene im späten Kaiserreich geschrieben. Die These, dass auch nach 1887 durch die staatliche Ingerenz ein spannungsreicher Konfliktzustand vorgeherrscht habe, vermag dabei aber nur sehr eingeschränkt zu überzeugen, setzt sie doch ahistorisch voraus, dass die Wahrnehmung staatlicher Interessen letztlich eine Verletzung innerkirchlicher Rechte darstelle. Dies wurde aber die längste Zeit in der Geschichte anders gesehen und in der Wahrnehmung von rechtlichen und politischen Möglichkeiten waren staatliche Instanzen auch die Sachwalter der ortskirchlichen Interessen der Gläubigen als Staatsbürger. Spannungen bedeuten hier noch keinen anormalen Kriegszustand. Lohnender wäre es wohl gewesen, die schlagwortartig gebrauchten Etiketten wie „ultramontan“, „liberal“, „Staatskatholik“ etc. in ihrer differentiellen situativen Verwendung und historisch-genetischen Entwicklung noch einmal zu reflektieren.

Klaus Unterburger